

Vorlage
für die Sitzung
des Senats am 28.8.2012

Neugestaltung der Telekommunikationsdienstleistungen („ITK-Neu“)

A. Problem

Die Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen beabsichtigt, ihren Bezug von Telekommunikationsdienstleistungen auf neue vertragliche Grundlagen umzustellen.

Mit Wirkung zum 1.1.2002 wurde die Bremer Kommunikationstechnik GmbH (heute: BREKOM) an die EWE AG verkauft. Das Ziel war der Aufbau eines regionalwirtschaftlich starken City Carriers mit regionaler Auslegung in Bremen, um damit qualifizierte Arbeitsplätze in Bremen abzusichern und die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Bremer Verwaltung und den gesamten öffentlichen Dienst im weiteren Sinne durch dauerhaft preisgünstiges Telefonieren zu reduzieren.

Mit der BREKOM wurden ein Gesamtrahmenvertrag und sieben leistungsbezogene Rahmenverträge geschlossen:

- I: Übertragungswege (Kabel- oder Funkverbindungen mit Ü-Einrichtungen als Punkt-zu-Punkt oder Punkt-zu-Mehrpunkt),
- II: TK-System (Betrieb TK-System einschl. der Endgeräte und Ü-Wege),
- III: Serviceleistungen (Gefahrenmeldeanlagen (ohne Einbruchmeldeanlagen), Sicherheitsbeleuchtungsanlagen, Stromversorgungsanlagen, Verkehrssignalanlagen, Verkehrsrechner, sonst. Gebäudebezogene fernmeldetechnische Anlagen),
- IV: Überlassung fernmeldetechnischer Anlagen (Eigenständige TK-Anlagen: Uhrennetz, Funksystem Feuerwehr Bremen, Fernwirkanlage für die Steuerung der Löschwasserpumpen),
- V: Vorhaltung und Betrieb eines öff. Feuermeldenetzes (Einrichtungen der Teilnehmer, Einrichtungen der Feuerwehr),

VI: Datendienste und Datenkommunikation (Betrieb des BVN, Bereitstellung von Datendiensten (bes. E-Mail/Internet) und

VII: Sprachtelefonie (externe Telefonie).

Außerdem wurde ein Nutzungsüberlassungsvertrag für das Kabelnetz geschlossen, der der Freien Hansestadt Bremen (FHB) optional eine Anmietung des physikalischen Kabel-Netzes nach Auslaufen der anderen Verträge für die Dauer von bis zu 30 Jahren ermöglichen würde.

Die Rahmenverträge I bis VI sind nach Maßgabe des § 12 Abs. 2 Gesamt-Rahmenvertrag nach Ablauf der Mindestlaufzeit von 10 Jahren (vom 01.01.2002 bis zum 31.12.2011) jährlich kündbar. Einzelne Leistungsvereinbarungen, z.B. zu Übertragungswegen des Digitalfunks, haben abweichende Laufzeiten. Für den Rahmenvertrag II hat der Senat am 23.3.2010 einen Kündigungsverzicht bis zum 31.12.2014 beschlossen. Auch für den Rahmenvertrag III ist eine entsprechende Regelung vereinbart.

Der Rahmenvertrag VII ist zum 31.12.2012 gekündigt worden.

Im Falle einer Kündigung einer oder mehrerer Rahmenverträge sind die Leistungen gemäß den Vorgaben des Vergaberechtes neu zu vergeben. Für die Vergabe der Telekommunikationsleistungen sind umfangreiche Vorarbeiten notwendig, weil die funktionalen und technischen Anforderungen sehr vielfältig sind. Eine Bestandsaufnahme der Bedarfe der Ressorts ist deshalb unerlässlich, um wirtschaftliche Effekte einer Ausschreibung abschätzen zu können.

B. Lösung

Die notwendige Planung der IT- und TK-Infrastrukturen kann am besten in enger Abstimmung mit der Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur realisiert werden. Durch den Beschluss des Senates vom 29.11.2011, den IT Support zu standardisieren und zu zentralisieren (Projekt BASIS.bremen), wird nach Abschluss der Migration zu BASIS.bremen die notwendige Zuverlässigkeit für den IT-Support in den dann betreuten Dienstorten der Bremer Verwaltung über zentral administrierte Netzinfrastrukturen erreicht. Damit wird auch eine wichtige Voraussetzung für „Voice over IP“, dem voraussichtlich zukünftigen technologischen Standard für die Telefonie, geschaffen.

Es soll deshalb geprüft werden, welche Rollen Dataport als zentraler IT-Dienstleister der FHB und Dritte bei der zukünftigen Organisation der Telekommunikation wahrnehmen können.

Erster Schritt ist ein Sollkonzept, mit dessen Erstellung Dataport beauftragt werden soll. Dieses Konzept stellt dar, welche Infrastruktur/en im Bereich IT und TK für die FHB künftig in Betracht kommen und empfohlen werden, welche Schritte für eine entsprechende Umsetzung erforderlich sind und eine konkrete Kostenschätzung für eine etwaige Umstellung sowie den dauerhaften Betrieb. Auf die bisher vorgesehene externe Beauftragung für die Entwicklung eines Konzepts für die "Neue Informations- und Kommunikationstechnik" kann daher verzichtet werden.

Die Definition der strategischen Anforderungen bleibt in der Verantwortung der Freien Hansestadt Bremen.

Dataport übernimmt in diesem Prozess die Verantwortung für die Beschreibung der konkreten Anforderungen und Erstellung der Leistungsverzeichnisse.

Für besonders IT-nahe Dienstleistungen wie E-Mail/Active Directory (AD) sind die Leistungsschnitte seitens der FHB zu definieren und noch zu vereinbaren.

Die FHB steuert diesen Prozess durch folgende Aktivitäten:

- die Definition der strategischen Anforderungen,
- die Festlegung des Leistungsschnittes, welche Leistungen extern zu vergeben sind, z.B. Übertragungswege,
- die Entscheidung über Vertragskündigungen,
- die Entscheidung über technische Grundsatzfragen, z.B. welche technologische Strategie einzuschlagen ist,
- das Controlling der TK-Ausgaben,
- die Freigabe von Anforderungsdefinitionen unter Beachtung der einschlägigen Dienstvereinbarungen, der Technik und der arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse sowie den Anforderungen des Datenschutzes und
- die Einhaltung der Mitbestimmung.

Für diese Aufgaben ist eine ausreichende personelle Ausstattung und ggf. externe Unterstützung vorzusehen.

Dataport

- schlägt Leistungsschnitte, Ausschreibungen und technische Grundsatzentscheidungen im Rahmen eines Sollkonzepts vor,
- verantwortet die konkrete Anforderungsdefinition unter Beachtung der Technik, der Ergonomie und der Barrierefreiheit sowie den Anforderungen des Datenschutzes und

- liefert die Daten für das Controlling.

Die erforderlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gemäß § 7 LHO werden von der Freien Hansestadt Bremen verantwortet und unter Mitwirkung von Dataport erstellt.

In Bezug auf die einzelnen Rahmenverträge wird – vorbehaltlich der Ergebnisse des Sollkonzepts - folgendes Vorgehen vorgeschlagen (vgl. auch Tab. 1):

	Leistung	Vergabestelle	Definition der Anforderungen durch	Verfahrensvorschlag zur Fortsetzung
RV I	Übertragungswege	Dataport	FHB	Kündigung frühestens zum 31.12.2014, längere Laufzeit ggf. festzulegen in Zusammenhang mit den anderen RV.
RV II	Telefonsystem	Dataport	FHB	Kündigung frühestens zum 31.12.2014, Entscheidung muss dann bis 31.12.2013 getroffen werden – faktisch im Herbst 2013
RV III (IV,V)	Diverses	Ggf. IB gem. Beschaffungsordnung	IB, Dienststellen	Zuständigkeit außerhalb von SF 02
RV VI	BVN Netzbetrieb (IP Netze etc.)	Dataport	FHB	Noch festzulegen, insb. Umfang der Leistung
RV VI	„Managed Ports“	Dataport	FHB und Dataport	Noch festzulegen in Zusammenhang mit BASIS.bremen
RV VI	E-Mail-/AD	Keine Vergabe, Dataport	FHB	Noch festzulegen in Zusammenhang mit BASIS.bremen

Tab. 1: Geplante Organisation der zukünftigen TK-Dienstleistungen

RV I: Übertragungswege

Versorgungssicherheit und Preisstabilität sind entscheidende Faktoren. Der Rahmenvertrag I sollte deshalb möglichst fortgeführt werden, bis der Neudefinitionsprozess des Bedarfs abgeschlossen ist. Dieses soll so schnell wie möglich mit oder nach Beendigung der Einführungsphase von BASIS.bremen erfolgen.

RV II: Telefonsystem

Die bestehende Telefonanlage wird nach heutiger Einschätzung bis in das Jahr 2018 ohne größere Modernisierungen lauffähig sein. Der technische Aufwand für den Betrieb könnte perspektivisch steigen, insbesondere bei den Telefonendgeräten, die zunehmend technisch veralten. Gleichzeitig werden Funktionalitäten fehlen, die von neueren Technologien schon zur Verfügung gestellt werden könnten, z.B. Barrierefreiheit (u.a. Benutzerführung am Display). Die Fähigkeit der bremischen Verwaltung, diese neuen Technologien flächendeckend zu nutzen, wird frühestens nach der flächendeckenden Einführung des zentralen IT-Supports (BASIS.bremen) nach 2014 gegeben sein. Über eine Kündigung des Rahmenvertrages II zum 31.12.2014 sollte erst zum Jahresende 2013 entschieden werden.

RV III bis V (sonstige fernmeldetechnische Anlagen)

Für diese Verträge sind die Dienststellen und Immobilien Bremen (IB) in 2010 bereits zu bedarfsbezogenen Lösungen gekommen, die die BREKOM Leistungen mindestens bis zum 31.12.2014 vorsehen. In diesen Verträgen verbergen sich die unterschiedlichsten Bedarfe, die mit Ausnahme der Nutzung von Übertragungswegen kaum noch Bezüge zu Telekommunikationsdienstleistungen haben. Die Verantwortung für eine Vergabe soll wie bisher bei den zuständigen Dienststellen und Immobilien Bremen (IB) verbleiben. Die zukünftige inhaltliche Gestaltung dieser Verträge wird gegenwärtig geprüft und ist durch die zuständigen Dienststellen und IB zu verantworten. Eine Bündelung des Bedarfs und eine kompetente Bedarfsdefinition finden durch die Großabnehmer IB und Amt für Straßen und Verkehr (ASV) bereits jetzt statt.

RV VI (Datennetze und Datendienste, BVN)

Die Leistungen der BREKOM in diesem Bereich bestehen aus dem Betrieb des BVN, des Internetzugangs, sowie dem Verzeichnisdienst AD und dem Exchange-System. Zur Sicherstellung eines effizienten und effektiven IT- und TK-Betriebes muss die FHB die zukünftigen Leistungsschnitte bzgl. dieser Teilleistungen noch festlegen. Nur durch eine enge Verzahnung zwischen der übrigen IT und der Netzinfrastruktur können Störungen minimiert bzw. schnell behoben werden. Dabei sind die Anforderungen von BASIS.bremen zu berücksichtigen. Dies bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass Dataport hier alle Leistungen innerhalb der eigenen Organisation erbringen muss. Im Gegenteil: Für BASIS.bremen hat die Senatorin für Finanzen im Rahmen der bestehenden Verträge die BREKOM mit dem Management lokaler Netze (LAN) beauftragt. Es besteht damit eine durchgehende Datenübertragungsdienstleistung von der Datendose am Arbeitsplatz in das BVN und zu Dataport. Eine Überführung der Auftragsbeziehung in den Regelbetrieb von BASIS.bremen ist vorgesehen.

Die Erfahrungen im Pilotprojekt werden daraufhin ausgewertet werden und bilden die Grundlagen für zukünftige Beauftragungen und Ausschreibungen. Zurzeit läuft im Rahmen des Pilotprojektes auch die Erschließung der Standorte für BASIS.bremen und die Verstetigung der Kooperation Dataport-BREKOM. Auf der Basis der Ergebnisse dieses Prozesses erfolgen weitere Beauftragungen bzw. Ausschreibungen für die flächendeckende Erschließung von BASIS.bremen. Die SF wird hierzu die ITSG begrüßen.

Für AD und Exchange ist eine enge Zusammenarbeit zwischen BREKOM und Dataport notwendig. Während der bevorstehenden Umsetzungsprozesse von BASIS.bremen in den Dienststellen wird sich an der Aufgabenteilung voraussichtlich nichts ändern.

Für die Dienststellen, deren Arbeitsplätze auch nach Abschluss von BASIS.bremen noch nicht von Dataport betreut werden (Polizei und Schulbereich), sowie Eigenbetriebe und sonstige Einrichtungen, die zum BVN gehören, sind die jeweiligen Vorgehensweisen gesondert festzulegen.

Auch bei der Übernahme der Auftraggeberfunktion durch Dataport sind die strategischen Anforderungen an die Telekommunikation der FHB entscheidend für den Leistungsbezug. Kosten und Nutzen einer Übertragung sind deshalb vorab darzustellen bzw. auszuweisen.

Übergreifende Aspekte

Die 2002 getroffene Grundsatzentscheidung des Senates, TK-Leistungen am Markt zu beziehen, bleibt im Wesentlichen unverändert bestehen.

Mit zunehmender Laufzeit der heutigen Verträge steigt allerdings auch die Gefahr, dass von Wettbewerbern der BREKOM möglicherweise ein Verstoß gegen Vergaberecht festgestellt bzw. eingeklagt wird. Die SF sieht u.a. aufgrund der bestehenden Vertragslage keinen Verstoß gegen das Vergaberecht. Mögliche Risiken, die sich aufgrund unterschiedlicher Auslegungen des Vergaberechtes ergeben können, können durch die Vereinbarung spezifischer Laufzeiten und Ausstiegsmöglichkeiten bei Verträgen mit der BREKOM zusätzlich minimiert werden.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung:

Das vorgeschlagene Vorgehen wird auf allen Ebenen beim Auftraggeber und Auftragnehmer Synergieeffekte bei der Betreuung von IT einerseits und TK andererseits ermöglichen. Da in

diesen Bereichen bereits ein erheblicher Personalabbau in den letzten Jahren realisiert worden ist, sind weitere personalwirtschaftliche Einsparungen aus dieser Maßnahme jedoch nicht zu erwarten, da weiterhin die Funktionen Beauftragung, Controlling, Erhebung und Fortschreibung der strategischen Anforderungen durch die FHB zu leisten sind. Eine detaillierte Darstellung möglicher Synergieeffekte im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung soll mit Vorlage des Sollkonzepts an den Senat erstellt werden.

Die für die Durchführung der Ausschreibungen sowie die für diese notwendigen vorbereitenden und begleitenden Tätigkeiten entstehenden Kosten müssen ebenfalls noch ermittelt werden. Die Beauftragung von Dataport mit dem Sollkonzept, aber auch den nachfolgenden Tätigkeiten, soll aus dem Budget der Senatorin für Finanzen erfolgen, das für die externe Beauftragung eines Consultants vorgesehen war.

Die Rechte der Beschäftigten der BREKOM, die ehemals dem bremischen öffentlichen Dienst angehörig waren, sind im Tarifvertrag Privatisierung abschließend geregelt. Für Beamtinnen und Beamten gelten die Regelungen der Abordnung. Sollte die BREKOM in Liquidation gehen, hätten aufgrund des Privatisierungstarifvertrags ca. 60 MitarbeiterInnen ein Rückkehrrecht in die FHB. Dieses Risiko würde bei einer Neugestaltung der Telekommunikation in dem Maße gesteigert, wie durch einen Selbstbetrieb Leistungen der Beschaffung über den Markt entzogen würden, die jetzt durch die BREKOM erbracht werden. Die Senatorin für Finanzen geht indessen davon aus, dass der Umfang der extern am Markt bezogenen Leistungen voraussichtlich konstant bleiben wird.

Soweit die Rechtsfolgen aus dem Tarifvertrag eintreten, sind die üblichen, entsprechenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen durch die FHB umzusetzen.

Männer und Frauen sind in gleichem Maße betroffen.

E. Abstimmung

Die Vorlage ist mit allen Ressorts und der Senatskanzlei abgestimmt. Der Rechnungshof hat Einwände erhoben und die ausstehenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen angemahnt, die bei der Erarbeitung des Sollkonzeptes berücksichtigt werden.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem IFG.

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung im IFG-Register gemäß IFG nach Abschluss des Entscheidungsprozesses bzw. nachfolgender Vergabeverfahren geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen entsprechend der Vorlage 497/18, Data-
port mit einem Sollkonzept für die Organisation und Technik der Telekommunikation
zu beauftragen, das der IT-Steuerungsgruppe bis Ende 2012 vorzulegen ist. In dem
Sollkonzept werden auch die für die Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel bezif-
fert.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, zu gegebener Zeit im Haushalts- und Fi-
nanzausschuss die erforderlichen Beschlüsse für die im Produktplan 96 „IT-Budget
der FHB“ bereits für „ITK-Neu“ vereinnahmten Mittel herbeizuführen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, dem Senat im Frühjahr 2013 über das
Ergebnis des Sollkonzeptes, dessen Bewertung und der sich daraus ergebenden
weiteren Verfahrensschritte einschließlich der zu erwartenden haushaltsmäßigen
Auswirkungen und der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu berichten.